

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Wirtschaftsplan 2016 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
-Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln-**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	15.09.2016
Finanzausschuss	19.09.2016
Rat	22.09.2016

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 I b) der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 50,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Gemäß § 11 der Betriebssatzung für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hat die Betriebsleitung den Wirtschaftsplan 2016, bestehend aus dem Vermögensplan 2016 und dem Erfolgsplan 2016, aufzustellen. Wie in Vorjahren wird auf die Erstellung eines Stellenplanes verzichtet, da die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB der Stadt Köln nicht über eigenes Personal verfügt.

Anlagen:

- (1) Wirtschaftsplan Deckblatt 2016
- (2) Wirtschaftsplan incl. Vermögensplan und Erfolgsplan 2016
- (3) Erläuterungen zum Erfolgsplan 2016